

Benötigte Unterlagen

Diese Kopien werden Bestandteil der Akte. Sollten Sie Unterlagen aktuell nicht vorliegen haben, erläutern Sie dies bitte kurz in den Bemerkungen des Antrages.

- Geburtsurkunde des Kindes
- bei nicht ehelichen Kindern: Vaterschaftsanerkennung oder -feststellung
- Identitätsnachweis von Ihnen und Ihrem Kind (Personalausweis, bei ausländischen AntragstellerInnen: Pass und Aufenthaltstitel). Die Kopie des Identitätsnachweises dient dazu, die personenbezogenen Angaben zu Ihrer Person und möglicherweise Korrekturen dauerhaft als Nachweis in der Akte zu führen. Gegebenenfalls kann sie auch dazu verwendet werden, Ihre Identität bei einer erneuten Vorsprache zu bestätigen.
- Unterhaltstitel / Scheidungsurteil
- Unterlagen von einem ggf. beauftragten Rechtsbeistand
- falls Sie Unterhalt erhalten: Nachweis über Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge, Quittungen usw.)
- falls der andere Elternteil verstorben ist: Nachweis über den Erhalt bzw. die Ablehnung einer Halbwaisenrente
- falls Sie Leistungen des Jobcenters erhalten: aktueller vollständiger Jobcenterbescheid für den Antragsmonat

Für Kinder ab 15 – 17 Jahre zusätzlich

- falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht: aktuelle Schulbescheinigung (nicht älter als 6 Monate)
- falls Ihr Kind Einkünfte verfügt (Ausbildungsvergütung, sonstiges Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, die jährlich 120,00 € übersteigen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Forst- und Landwirtschaft, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieben: entsprechende Nachweise